

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
z. Hd. Dörte Schönfelder
Postfach 7121
24171 Kiel

26. Januar 2016

**Stellungnahme im Anhörungsverfahren
für den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften
vom 16.10.2015, Drucksache 18/3500**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Nordfriisk Instituut hält den Gesetzentwurf für sinnvoll und hilfreich. Für die Förderung der friesischen Volksgruppe in Nordfriesland sowie auf Helgoland lassen die vorgeschlagenen Regelungen eine Stärkung und Verbesserung erwarten.

Die geplante Verankerung der Minderheitenförderung, wie sie in der Landesverfassung seit 1990 besteht, nun auch in den Gemeinde-, Ämter- und Kreisordnungen bringt das hohe Staatsziel auf die wichtige kommunale Ebene. Zusammen mit der geplanten Berichtspflicht kann die Verantwortlichkeit für die Minderheiten dabei ausgeweitet werden – und das nicht nur als Pflicht, sondern auch als eine ambitionierte Leistungsschau, die anderen Gemeinden, Ämtern und Kreisen Ansporn und Vorbild sein kann. Bereits jetzt wird auf Kreis-, Amts- und kommunaler Ebene viel für das Friesische getan – da dürfen in Zukunft aus unserer Sicht gerne noch deutlicher Ross und Reiter genannt werden.

Das Berichtswesen kann aufzeigen, welche Förderungsmaßnahmen funktionieren und wo man nachbessern muss. Es hilft dann, öffentliche Gelder gezielt und sinnvoll einzusetzen.

Die friesische Volksgruppe und ihre friesische Sprache sind in der globalen Gesellschaft von Gefahren der Assimilierung stark bedroht. Zum Erhalt und Ausbau dieses

einmaligen kulturellen Schatzes sind in Zukunft erhebliche Anstrengungen von allen Seiten erforderlich. Jeder Stillstand wäre unverzeihlich. Der Gesetzentwurf ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung.

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. Thomas Steensen
Institutsdirektor

Dr. Claas Riecken
Institutslektor